



**Sozialdemokratische Partei Stadt Bern**

Postfach 1096, 3000 Bern 23, Tel. 031 370 07 90, Fax 031 370 07 81, E-Mail: [sekretariat@sp-bern.ch](mailto:sekretariat@sp-bern.ch)

Direktion für Finanzen,  
Personal und Informatik  
Schwanengasse 14  
3011 Bern

Bern, 7. Juni 2007

## **Haushaltverbesserungsmassnahmen 2008: Teilrevision des Personalreglements**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP der Stadt Bern nimmt die Gelegenheit gerne wahr, an der Vernehmlassung für die Teilrevision des Personalreglements teilzunehmen. Wir danken der Leiterin des Personalamts, Frau Franziska Zimmermann-Rohr, dass sie uns eine Fristverlängerung von einem Tag erstattet hat.

### **Art. 26 / Teuerungsausgleich**

Dass einmal mehr zu Lasten des Personals gespart werden soll, ist grundsätzlich kritisch zu werten. Die SP der Stadt Bern anerkennt den mit den Personalverbänden ausgehandelten Konsens, der anlässlich der Sozialpartnergespräche erreicht werden konnte. Sie geht aber klar davon aus, dass damit das Limit des Beitrags, den das Personal an die Sparbemühungen der Stadt zu leisten hat, erreicht ist. Weitere Sparmassnahmen zu Lasten des Personals können wir nicht mehr akzeptieren.

Bezüglich **Artikel 26, Abs. 2** verlangt die SP Stadt Bern folgende Ergänzung: «... **mindestens aber zu zwei Dritteln** ausgeglichen werden.»

### **Art. 60 / Pflicht zur Übernahme einer andern Tätigkeit; Umplatzierung**

Die Auflösung der bisher vom Personalamt geführten Zentralstelle für Umplatzierungen nimmt die SP mit Skepsis zur Kenntnis. Die Stadt hat als Arbeitgeberin eine soziale Verantwortung wahrzunehmen, insbesondere auch gegenüber Mitarbeitenden, die aus gesundheitlichen Gründen ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr (voll) ausführen können. Wir erachten es als zwingend, dass personelle Massnahmen wie Umplatzierungen in allen Direktionen gleich gehandhabt werden. Deshalb erwarten wir von der Direktion für Personal, Finanzen und Informatik, dass sie weiterhin die strategischen Leitlinien für die Umplatzierungen festlegt. Wir erwarten weiter, dass die Leitlinien in den Direktionen zwingend eingehalten werden müssen. Diese Forderung bedingt in der Folge ein Controlling durch das Personalamt der Stadt. Damit diese Forderung umgesetzt werden kann, schlagen wir folgen Anpassungen der nachstehenden Artikel vor:

**Art. 60, Abs. 1:** «Angestellte haben **nach Anhörung des Personalamtes** eine andere zugewiesene, zumutbare Tätigkeit ...»

## Art. 92 Zuständige Instanzen für Verfügungen

Keine Änderung.

Wir hoffen, dass Ihnen unsere Stellungnahme dient und dass unsere Ergänzungsvorschläge berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüssen  
Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern



Béatrice Stucki  
Co-Präsidentin SP Stadt Bern



Leyla Gül  
Parteisekretärin SP Stadt Bern